



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0134

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 25.815.696,41 EUR und einem Jahresgewinn von 230.005,22 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2014 in Höhe von 230.005,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises hat der Landesrechnungshof die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2014 bestellt. Die Prüfung wurde im März 2015 durchgeführt.

Auch im dritten Wirtschaftsjahr des zum 1. Januar 2012 aus den Eigenbetrieben "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" und „Abfallwirtschaft für Rügen“ sowie der Abfallwirtschaft der Hansestadt Stralsund neu gebildeten Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Abschluss weist einen Jahresüberschuss von 230 TEUR aus.

Einsparungen beim Personal- und Materialaufwand und höhere Umsatzerlöse als geplant ermöglichten ein Jahresergebnis, das um 190 TEUR über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes liegt. Dadurch konnten die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 188 TEUR ausgeglichen werden.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 32,3 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises und für den Gebührenaussgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 18.148 TEUR bewirtschaftet.

Mit der vorgesehenen Zuführung des erzielten Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage wird die Eigenkapitalquote auf 24,1 % erhöht, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.

Anlagen:

Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Lagebericht zum 31. Dezember 2014

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 6230001.4760000	s.u. Bemerkungen
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Jahresüberschuss wird spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen abgebildet.		